PROTOKOLL

Ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 29. August 2022

Vorsitz: Giuliano Sabato, Gemeindeammann Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Urs Reimann Reto Gander

Ort: Turnhalle Huebmet Zeit: 20.00 bis 20.30 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	150	
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (1/5)	30	
Anwesend laut Ausweiskontrolle	19	

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktandum

1. Gründung Gemeindeanstalt "Forstbetrieb Wid"

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 15. bis 29. August 2022 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Begrüssung

<u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird Förster und Betriebsleiter Jeremias Boss. Berater Lorenz Bader, Kaufmann + Bader GmbH, steht im Stau und wird später zur Versammlung erscheinen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenbericht fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

<u>Verhandlungen</u>

1. Gründung Gemeindeanstalt "Forstbetrieb Wid"

Gemeinderat Gebi Maier erläutert die Gründung der Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» anhand des Traktandenberichts.

Ausgangslage

Die drei Ortsbürgergemeinden Herznach-Ueken, Oberhof und Wölflinswil betreuen aktuell zusammen knapp 630 Hektaren öffentlichen Wald und zusätzlich 350 Hektaren Privatwald mit einer Jahresnutzung von insgesamt rund 8 000 Festmetern.

Gestützt auf einen einfachen Gemeindevertag stellt die OBG Wölflinswil seit 1998 als Kopfbetrieb das Werkhofgebäude, das nötige Personal und die Betriebsmittel für die nachhaltige Pflege und Nutzung der Waldungen der Revierpartner bereit. In allen Reviergemeinden übernimmt das Forstpersonal in unterschiedlichem Umfang auch Aufgaben für die kommunalen Werkbetriebe.

Aktuell beschäftigt der Kopfbetrieb einen Förster, zwei Forstwarte und zwei Lehrlinge. Die leistungsfähige Forstequipe ist mit einem modernen Maschinenpark ausgerüstet und nutzt ein zweckmässiges Werkgebäude. Der betriebliche Spielraum ist jedoch gering. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Werkbetrieben verbessert die Auslastung des Forstpersonals.

Die Reviergemeinden haben 2018 einen gemeinsamen Betriebsplan erstellt und verfolgen bei der Waldpflege übereinstimmende Zielsetzungen. Dennoch führen aktuell alle Revierpartner eine eigene, detaillierte Forstrechnung. Jede Gemeinde trägt den effektiven Aufwand für die auf ihrer Waldfläche ausgeführten Massnahmen und vereinnahmt die Erträge aus der Bewirtschaftung. Kosten für die gesetzlichen Revieraufgaben werden den einzelnen Trägergemeinden ebenfalls nach Aufwand weiterverrechnet. Alle Revierpartner entscheiden dabei unabhängig voneinander über die Massnahmen, die in ihrem eigenen Wald ausgeführt werden und über ihr eigenes Budget. Damit bewahren sich die einzelnen Waldeigentümer die maximale Unabhängigkeit und die Bewirtschaftung erfolgt abgestimmt auf ihre konkreten Zielsetzungen. Die Budgetentscheidungen der einzelnen Revierpartner wirken sich jedoch sehr direkt auf die Erfolgsrechnung der übrigen Partner aus. Die

ergebnisorientierte Führung ist entsprechend erschwert. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Rationalisierung der Planungs-, Produktions- und Verwaltungsprozesse durch die Verpflichtung zur detaillierten Abrechnung pro Revierpartner erheblich ein-geschränkt.

Für die Forstbetriebe in der Schweiz wird das wirtschaftliche Umfeld immer anspruchs-voller. Bei gut 40 % höheren Personal- und Maschinenkosten haben sich die Rundholzpreise seit Mitte der 80-er Jahre real halbiert. Gleichzeitig hat die Produktivität hoch-mechanisierter Holzerntesysteme massiv zugenommen. Der Einsatz dieser modernen Mittel und die gestiegenen Sicherheitsanforderungen verlangen den Einsatz von gut ausgebildetem Fachpersonal.

Die Verwaltungsstrukturen im bestehenden Forstrevier sind anspruchsvoll und durch die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit sind dem unternehmerischen Handlungsspielraum in der bestehenden Revierstruktur enge Grenzen gesetzt. Dennoch waren die beteiligten Waldeigentümer in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgreich unterwegs.

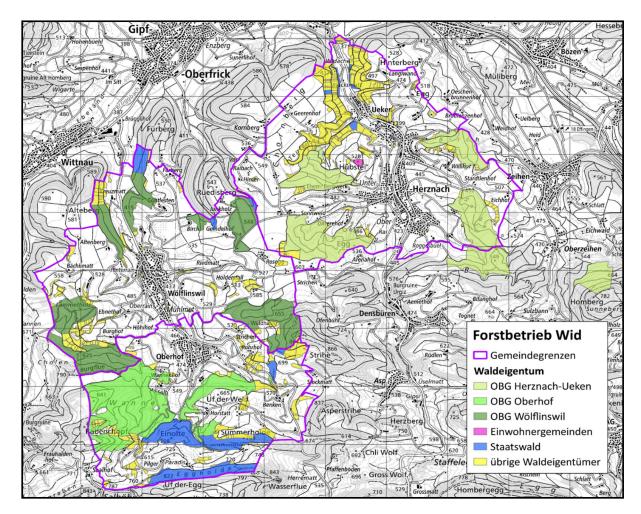
Um auch in Zukunft flexibel auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren zu können und jederzeit den optimalen Einsatz der modernen Holzerntesysteme zu ermöglichen, wollen die Revierpartner bei der Waldpflege und der Erfüllung der gesetzlichen Revieraufgaben künftig noch enger zusammenarbeiten.

Reorganisationsprojekt

Im Auftrag der Gemeinderäte hat sich deshalb die Forstrevierkommission in den vergangenen Monaten eingehend mit den Entwicklungsmöglichkeiten des Forstreviers auseinandergesetzt. Die Kommission ist fest davon überzeugt, dass die künftigen Herausforderungen am besten mit einem gemeinsamen Forstbetrieb gemeistert werden können.

Um die Ergebnisverantwortung klar zu regeln, die Bildung der nötigen Reserven zu ermöglichen und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Gemeinden zu erhöhen, schlägt die Kommission die Gründung eines selbständigen Forstbetriebs mit eigener Rechtspersönlichkeit vor.

Für die Zusammenarbeit unter Gemeinden bietet sich eine öffentlich-rechtliche Rechtsform an (Gemeindeverband oder Anstalt). Die Kommission strebt möglichst schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen an und empfiehlt deshalb den Zusammenschluss der vier Reviergemeinden zur selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forst-betrieb Wid».



Das Vorhaben wurde den Gemeinderäten im Januar 2021 an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt und in drei Vernehmlassungsrunden eingehend diskutiert. Der Entwurf der Anstaltsordnung wurde anschliessend aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden und der Ergebnisse aus der Vorprüfung durch die Gemeindeabteilung überarbeitet. Alle Gemeinderäte haben sich in der Schlussrunde für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen.

Um die bestehenden Rationalisierungspotenziale voll auszuschöpfen und Planung, Ausführung und Abrechnung der Arbeiten möglichst einfach und kosteneffizient zu gestalten, soll die Waldbewirtschaftung künftig auf gemeinsame Rechnung erfolgen. Auf eine Aufteilung auf die einzelnen Waldeigentümer wird dabei verzichtet. Vorgeschlagen wird eine schlanke Führungsstruktur mit einem vierköpfigen Vorstand und einer mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Betriebsleitung (Revierförster). Jede Trägergemeinde hat pro angefangene 220 Hektaren bewirtschaftete Waldfläche Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. In der Regel nimmt der jeweilige Ressortgemeinderat im Vorstand Einsitz. Die Aufsicht über die Anstalt erfolgt durch die Gemeinderäte der Trägergemeinden. Sie können ihren Vertretern im Vorstand Weisungen zum Abstimmungsverhalten bei bestimmten Geschäften erteilen.

Ortsbürgergemeinde Ortsbürgergemeinde Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken Wölflinswil Oberhof 231 ha / 2 V'mitglied 197 ha / 1 V'mitglied 159 ha / 1 V'mitglied gemeinsame Strategie klare Leistungsaufträge **Forstbetrieb** Vorstand (4) Revisionsstelle Betriebsleitung Sekretariat / Verw. Forstpersonal **Forstwarte Ergebnis-**Lernende verantwortung (±)

Organigramm «Forstbetrieb Wid»

Der gemeinsame Forstbetrieb übernähme bei der Gründung das Forstpersonal und die vorhandenen Betriebsmittel vom Kopfbetrieb. Das Werkhofgebäude in Wölflinswil würde durch den Forstbetrieb gemietet.

Der gemeinsame Forstbetrieb muss gewinnorientiert arbeiten und trägt die Ergebnisverantwortung. Bei der Gründung wird die Anstalt mit einem Eigenkapital von 0.7 Mio. Franken (Grundkapital) ausgestattet. Investitionen kann der Forstbetrieb damit aus den Eigenmitteln finanzieren. Bis der Maximalbestand des Eigenkapitals von 1.5 Mio. Franken erreicht ist, wird die Hälfte des Ertragsüberschusses an die Trägergemeinden ausgeschüttet. Der übrige Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen. Ist der Maximalbestand erreicht, wird der gesamte Gewinn ausbezahlt.

Der Forstbetrieb kann somit die nötigen Reserven für Krisenzeiten bilden. Ein allfälliger Verlust, zum Beispiel nach einem Sturmereignis, wird dem Eigenkapital belastet und müsste nicht von den Trägergemeinden gedeckt werden (es ist keine automatische Defizitdeckung vorgesehen).

Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung die fachgerechte Pflege der Gemeindewälder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Naturschutz, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können (vgl. § 2 - Zweck). Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung auch den Unterhalt und die periodische Sanierung des Waldstrassennetzes, das er für die Waldpflege benötigt.

Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes vollständig durch den Holzertrag und die Kantonsbeiträge gedeckt werden können. Um die Planungssicherheit für

die Trägergemeinden zu erhöhen, soll die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Grundleistungen in der Waldpflege in einheitlichen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden geregelt werden. Im ersten Betriebsjahr beträgt der Pauschalbeitrag 90 CHF/ha. Auf Antrag des Vorstandes kann die Abgeltung auf maximal 150 CHF/ha angehoben werden. Jede Erhöhung des Pauschalbeitrages muss jedoch von allen Trägergemeinden mit dem ordentlichen Budget genehmigt werden.

Die Trägergemeinden beteiligen sich im Verhältnis der bewirtschafteten Waldfläche am gemeinsamen Forstbetreib.

Beteiligungsschlüssel	Gesamt- waldfläche	Bewirtsch. Waldfläche	Beteiligungs- anteil	Vorstands- mitglieder	Grundkapital
OBG Herznach-Ueken	244.3 ha	231.1 ha	39.3 %	2	CHF 275 100
OBG Oberhof	172.9 ha	159.4 ha	27.1 %	1	CHF 189 700
OBG Wölflinswil	209.5 ha	197.1 ha	33.6 %	1	CHF 235 200
Forstbetrieb Wid	626.7 ha	587.6 ha	100.0 %	4	CHF 700 000

Der Zweck, die Organisation und die Finanzierung des neuen Forstbetriebs sind detailliert geregelt in der vorliegenden Anstaltsordnung geregelt.

Falls die Stimmberechtigten der Anstaltsordnung an den ausserordentlichen Ortsbürgerversammlungen im Spätsommer 2022 zustimmen, kann der «Forstbetrieb Wid» per 01.01.2023 operativ tätig werden. Die Anstaltsordnung tritt nur dann in Kraft, wenn alle Trägergemeinden zustimmen.

Tritt die Anstaltsordnung wie geplant in Kraft, wird der bestehende Zusammenarbeitsvertrag aufgelöst. Die beim Kopfbetrieb Wölflinswil vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen werden zum aktuellen Verkehrswert als Sacheinlage in die Anstalt eingebracht.

Abstimmungsempfehlung der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte von Herznach-Ueken, Oberhof und Wölflinswil sind überzeugt, dass mit der geplanten Zusammenarbeit sichergestellt wird, dass die nachhaltige und naturnahe Pflege und Nutzung der Waldungen und die Erfüllung der gesetzlichen Revieraufgaben in der Region auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgen und dass der Wald auch weiterhin alle seine Funktionen uneingeschränkt erfüllen kann.

Die Gemeinderäte empfehlen deshalb den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, der vorliegenden Anstaltsordnung zuzustimmen.

Diskussion

Es folgen Fragen betr. Einbringung Grundkapital, allfälligen Defiziten, Nachschusspflicht und Waldfonds. Die von Gemeinderat Gebi Maier, Gemeindeammann Giuliano Sabato, Förster Jeremias Boss und Berater Lorenz Bader vollumfänglich und zufriedenstellend beantwortet werden.

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Gründung der selb-

ständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» mit Genehmigung der Anstaltsordnung sowie der Beteiligung am

Grundkapital mit CHF 235'200.

Beschluss Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann <u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> die Versammlung um 20.30 Uhr schliessen.

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato Gemeindeammann Frank Reinhardt Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung am 04. Oktober 2022 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 04. Oktober 2022. August 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato Gemeindeammann Frank Reinhardt Gemeindeschreiber